



Schulordnung

I. Grundsätze

1. Ich beurteile niemanden nach seinem Aussehen.
2. Ich schließe niemanden aus.
3. Ich erleichtere Neulingen an der Schule das Eingewöhnen.
4. Ich bin gegenüber jedem höflich, freundlich, ehrlich und mache mich über niemanden lustig.
5. Ich gebrauche keine respektlosen oder verletzenden Ausdrücke.
6. Ich misshandle niemanden, weder körperlich noch mit Worten.
7. Ich trage in der Schule angemessene Kleidung.
8. Ich diskriminiere niemanden.
9. Ich gehe sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um und achte auch das Eigentum anderer.
10. Ich hebe Müll auf und werfe ihn in den Mülleimer, egal ob er von mir ist oder nicht.

Die Einhaltung dieser Grundsätze soll unser Zusammenleben erleichtern. Wir bemühen uns um Höflichkeit, Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tragen durch rechtzeitiges Erscheinen zu einem pünktlichen Unterrichtsbeginn und durch gute Vorbereitung zu einem erfolgreichen Unterrichtsverlauf bei.

II. Regeln:

1. Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände während des Schulbetriebs betreten, unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule.
2. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof 1 (Vor dem Haupteingang bis zum Oberstufengebäude) auf. Bei Regenwetter ist das Atrium zu nutzen.
Da manche Schülerinnen und Schüler teilweise schon um 7:05 Uhr mit dem Bus in Ahlbeck ankommen und ein Aufenthalt auf den Schulhof von 40 min bei kalter Witterung vor dem Unterricht nicht zumutbar erscheint, ist diesen Schülerinnen und SchülerInnen erlaubt, sich schon im Atrium aufzuhalten.
3. Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt und angeschlossen.
4. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und begeben sich auf den Schulhof. Der Schulhof darf in der ersten und zweiten großen Pause nicht verlassen werden. Beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und in der dritten großen Pause wird der Unfallschutz der Schule unwirksam.
Eine Ausnahme sind die Schülerinnen und SchülerInnen, die über 18 Jahre alt sind und auf Grund des Nichtraucherschutzgesetzes den Schulhof am Nebeneingang zum Autohaus zum Rauchen verlassen müssen.
Eine weitere Ausnahme dafür ist der Weg zur Einnahme des Mittagessens in der zweiten großen Pause. Zum Verlassen und Betreten des Schulgeländes wird von den Essensteilnehmern nur der Seiteneingang an der KITA benutzt. Vor dem Sportunterricht warten die Klassen nach dem Klingelzeichen am Schulhofausgang Bahnhofstraße auf die Sportlehrkraft, nach dem Sport begeben sie sich für den nachfolgenden Unterricht auf direktem Weg auf den Schulhof.
Ist ein Außenaufenthalt witterungsbedingt nicht möglich, wird dies durch eine Durchsage am Pausenbeginn angekündigt. Aufenthaltsbereich sind dann das Atrium bzw. der Flur im Oberstufengebäude. Für die Einhaltung dieses Aufenthaltsbereichs sind die Schülerinnen und Schüler der Aufsicht zuständig.
5. Die Kletter- und Spielgeräte sind nur bei trockener Witterung zu benutzen. Es ist auf einen rücksichtsvollen Umgang zu achten, um andere Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden.
6. In Freistunden wird das Hausaufgabenzimmer, das Atrium oder der Schulhof genutzt. Das Umherlaufen im Schulhaus ist während der Freistunden nicht gestattet. Wird das Schulgelände unerlaubt verlassen, ist die Unfallversicherung der Schule nicht mehr wirksam.
7. Das Rauchen ist im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen an anderen Lernorten und auch für E-Zigaretten.

8. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schlaggegenständen, Pistolen, Laserpointern u.ä.), Knallkörpern, Alkohol, Drogen und pornographische Erzeugnisse u.ä. Gegenständen ist untersagt. Bei Missachtung sind Lehrerinnen und Lehrer berechtigt, diese Gegenstände einzubehalten sowie bei Bedarf die Polizei hinzuzuziehen, damit Gefahren für andere beseitigt werden können.
9. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulhof ist untersagt, um Unfälle zu vermeiden.
10. Die gesamte Schulgemeinschaft trägt für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule eine Mitverantwortung. Papier und Abfälle werden daher in den entsprechenden Behältern entsorgt.
 - Die Reinigung des Schulhofes wird durch die Schülerinnen und Schüler der Schule regelmäßig selbst vorgenommen:
 - Je eine der Klassen 5 bis 10 ist für jeweils eine Woche für die Reinigung des Schulhofs zuständig. Der Plan dafür wird am Schuljahresanfang erstellt.
 - Am Ende der ersten großen Pause sammeln jeweils ~~zwei bis drei~~ vier bis sechs Schülerinnen und Schüler in maximal 10 Minuten Papier und andere Abfälle, die auf dem Schulhof weggeworfen wurden, ein und entsorgen diese in den Mülltonnen.
 - Ist dies aus bestimmten Gründen (z.B. Klassenarbeit) in einer Pause nicht möglich, wird die Reinigung schnellstmöglich nachgeholt.
 - Die Klassen 11 und 12 sorgen eigenverantwortlich für die Sauberhaltung des Oberstufengebäudes und seines Umfeldes. Organisiert wird dies durch die Klassensprecher der Klassen.
 - Schülerinnen und Schüler, die mutwillig den Schulhof verschmutzen, werden durch die Aufsicht umgehend zur Reinigung verpflichtet.
11. Im Schulhaus sind das Laufen, Raufen und Lärmen untersagt.
12. Die Schülerinnen und Schüler betreten nur nach Erlaubnis durch die Lehrkräfte die Unterrichtsräume. Jeder Schülerinnen und Schüler befindet sich während der Vorbereitungszeit auf seinem Platz. Der Wechsel der Räume erfolgt zügig und leise.
13. Jacken werden an den vorgesehenen Garderoben aufgehängt. Um Diebstählen vorzubeugen, werden alle persönlichen Gegenstände aus den Jackentaschen genommen.
14. Das Mitbringen von technischen Geräten (z.B. Handys, MP 3- Player, Laptops) oder anderer Wertgegenstände in die Schule geschieht auf eigene Gefahr. Für eine Beschädigung oder einen Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

15. Während des Unterrichts ist das Musikhören verboten. Internetfähige Mobilfunkgeräte sowie sonstige elektronische Geräte werden im Unterrichtsraum ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche. Mit Einverständnis der Lehrkraft können die internetfähigen Mobilfunkgeräte für Unterrichtszwecke genutzt werden. Werden diese Geräte unerlaubt im Unterricht genutzt, kann ein bis zu dreitägiger Ausschluss vom Unterricht erfolgen. Beim Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Schutzes der Persönlichkeitsrechte kann das Gerät bis zur Klärung eingezogen werden.
16. Die Toiletten sind im Allgemeinen vor dem Unterricht, zu Beginn bzw. am Ende der Pause und nicht während des Unterrichts aufzusuchen. Die Pause wird nicht auf dem WC verbracht. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen, damit auch Nachfolgende sie ungehindert nutzen können.
17. Der Lehrer verlässt zuletzt den Raum. Fenster sind nur durch den Lehrer zu öffnen oder zu schließen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht vor Verlassen des Raumes ausgeschaltet ist. Nach Unterrichtsschluss sind alle Stühle hochzustellen.
18. Wer etwas beschädigt, meldet es umgehend dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat, damit Schäden und Unfallgefahren beseitigt sowie Folgeschäden vermieden werden.
19. In Achtung des Eigentums anderer sind Fundgegenstände im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

Alle Lehrer, Aufsichtsschülerinnen und -schüler und Schulpersonal sind für die Ordnung und Disziplin im Schulhaus und auf dem Schulgelände verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße sind der Schulleitung zu melden und können entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz nach sich ziehen.

III. Schulbesuch

1. Schülerinnen und Schüler werden bei Fehlen telefonisch vor dem Unterricht durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgemeldet.
2. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts in begründeten Fällen erfordert die Zustimmung der unterrichtenden Lehrkräfte oder der Klassenleitung und es erfolgt eine Eintragung im Klassenbuch. Es erfolgt dann eine Abmeldung mit dem Handzettel im Sekretariat. Sind in den folgenden Unterrichtsstunden Hausarbeiten abzugeben oder Vorträge zu halten, werden die entsprechenden Materialien bei der Abmeldung im Sekretariat abgegeben. Schülerinnen und Schüler, die dies nicht tun oder unabgemeldet dem Unterricht fernbleiben, erhalten im Falle einer Leistungsermittlung die Note 6 (Schulgesetz § 62 Absatz 4 Satz 6) und im zweiten Fall werden die Stunden als unentschuldigte Fehlstunden geführt.
3. Nach Fehltagen oder –stunden wird dem Klassenlehrer/Tutor unaufgefordert und unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt.
4. Anträge auf Beurlaubung vom Schulbesuch und von einzelnen Schulveranstaltungen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. Tutor zu stellen.
5. Fahrschulstunden erfolgen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit. Arztbesuche werden bis auf begründete Ausnahmen ebenfalls außerhalb der Unterrichtszeit geplant.
6. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10G bis 12G benutzen die im Sekretariat vorliegenden und auch auf der Homepage eingestellten Formulare für die Entschuldigung von Fehlstunden und Anträge auf Freistellung.

Seebad Ahlbeck, 29.10.2019


Jürgen Räsch / Schulleiter